

Zurückweisung der Vorlage 2324/20

Die Vorlage 2324/20 ist unzulässig und wird daher nicht zur Behandlung zugelassen. Die Tagesordnung zur 2. Sitzung des Studierendenparlamentes am 29. Juni 2023 wird entsprechend geändert.

Zu den Gründen:

1. Im Petitum wird unter „2. Zusammensetzung und Wahl [...]“ in Absatz 1 Satz 2 geregelt, dass der Ausschuss in Form einer Listenwahl gewählt wird. Dies widerspricht Punkt 6 der Geschäftsordnung bzw. dem weitergeltenden § 13 der Geschäftsordnung vom 7. November 2018. Hier ist keine Listenwahl vorgesehen. Da der Antrag nicht auf eine Änderung der Geschäftsordnung zielt, ist er selbst bei Beschluss nicht vollziehbar.

2. Im Petitum wird unter „2. Zusammensetzung und Wahl [...]“ in Absatz 1 Satz 1 geregelt, dass die Mitgliederzahl des Ausschusses auf 99 Personen begrenzt sein soll. Das StuPa hat 47 Mitglieder (vgl. Art. 14 Abs. 2 Satzung). Es ist nicht vorgesehen, dass nicht-StuPa-Mitglieder an Ausschüssen beteiligt werden. Damit übersteigt die vorgesehene Höchstzahl die Mitgliederzahl des StuPa als Ganzes, legt andererseits aber keine (mindest-)Mitgliederzahl fest, womit eine Verteilung des Vorschlagsrechtes auf die Zählgemeinschaften gemäß Punkt 6 der Geschäftsordnung bzw. dem weitergeltenden § 13 der Geschäftsordnung vom 7. November 2018 nicht festgelegt werden kann.

Hamburg, den 26. Juni 2023

Paul Veit,
Präsident

stupa@uni-hamburg.de | UHH, StuPa-Präsidium, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg